

**Auftraggeber:**

**Gemeinde Wilhelmsdorf  
Kreis Ravensburg**

**Zusammenfassende Erklärung  
Bebauungsplan „Rotachsäge – 1. Änderung“ und die  
örtlichen Bauvorschriften**

**Zusammenfassende Erklärung**

gemäß § 10a Abs. 1 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbe-  
lange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-  
gung

RAPP + SCHMID  
Infrastrukturplanung GmbH  
Im Espach 5, 88444 Ummendorf  
Tel. 07351 – 45 700 10  
info@rsi-bc.de  
www.rsi-bc.de

Projekt-Nr: 20-072-WD  
Anlage 6

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Verfahrensablauf .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Berücksichtigung der Umweltbelange.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten .....</b>	<b>4</b>

## 1. Allgemeines

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan nach der Beschlussfassung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

## 2. Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgte am 09.12.2025, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch das Bürgermeisteramt am 18.12.2025.

Die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 23.12.2025 bis 29.01.2026 statt.

Der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO erfolgte am 17.03.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 erfolgte am 02.04.2026.

## 3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens **Bebauungsplan „Rotachsäge“ und die örtlichen Bauvorschriften** ermittelt und bewertet und sind dort im Umweltbericht dargestellt. Die durch den Bebauungsplan planerisch vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ermittelt worden und im Umweltbericht abgebildet.

Die Umweltprüfung umfasste insbesondere die Ermittlung und Bewertung umweltrelevanter Auswirkungen der Realisierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Ergebnis sind im Bebauungsplan innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde den Gremien jeweils vor den Beschlussfassungen für die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgelegt und in der Abwägung berücksichtigt.

Durch den Bebauungsplan „Rotachsäge“ und die örtlichen Bauvorschriften wurden externe Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Der naturschutzfachliche Ausgleich sollten mehrheitlich über eine externe Ökokontomaßnahme geleistet werden. Dazu

wurde dem Bebauungsplan „Rotachsäge“ die Ökokontomaßnahme „Ausweisung Bannwald Bodanrück“ (Aktenzeichen Nr.: 335.02.069) zugeordnet.

In der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist zusammenfassend festzustellen, dass für das Artenspektrum der Vögel im Planungsgebiet keine erhebliche Beeinträchtigung lokaler Populationen zu erwarten sind, solange die beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Für weitere (streng geschützte) Artengruppen wie Säuger, Zauneidechsen, Wirbellose oder Amphibien ist nicht von einer Betroffenheit oder erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

#### **4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gingen von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Seitens der beteiligten Behörden wurden Anregungen zu verschiedenen Themengebieten geäußert. Von den Behörden wurden Stellungnahmen bezüglich deren von der Planung betroffenen Aufgabenbereiche abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden, soweit diese planungsrelevant waren, im Bebauungsplanverfahren weitgehend berücksichtigt und eingearbeitet.

#### **5. Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Eine anderweitige Planungsmöglichkeit ergab sich nicht.

Die in der Begründung erläuterten Planungsziele der Gemeinde ließen sich am besten mit den nun gewählten Festsetzungen verwirklichen, die im Einzelnen in der Begründung erläutert sind.

Ummendorf, 02.04.2026



.....  
Dipl. Ing. (FH) Jürgen Rapp  
(Geschäftsführung)

Wilhelmsdorf, 02.04.2026



.....  
Sandra Flucht  
(Bürgermeisterin)